



Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen

(Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm)

Wenn die Sicherheit des Schulweges und der Schülerbeförderung nicht mehr gewährleistet ist, kann es zu kurzfristigen Schulausfällen kommen. Damit soll verhindert werden, dass Schülerinnen und Schüler trotz vorliegender Gefahrensituationen selbständig oder mit den Eltern versuchen, die Schule zu erreichen.

Hierzu heißt es im Niedersächsischen Schulgesetz (RdErl.d.MK v. 20.12.2013):

- Extreme Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde.
- Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft die Landesschulbehörde. Sie kann die Entscheidungsbefugnis auf die Landkreise und kreisfreien Städte ihres Zuständigkeitsbereichs übertragen.
- Es ist in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob der Unterrichtsausfall auf den Primarbereich oder auf den Primar- und Sekundarbereich I beschränkt werden kann.
- Die zuständige Behörde sorgt dafür, dass ihre Entscheidung so früh wie möglich über den Hörfunk und/oder das Fernsehen bekannt gegeben wird.
- Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein offizieller Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Was bedeutet das für uns an der Grundschule Moorriem?

- Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, treffen Landkreise und kreisfreien Städte in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages und melden die Unterrichtsausfälle an die Lage- und Führungszentralen der örtlichen Polizeidirektionen. Diese steuern im Anschluss die Informationen an die Verkehrsmanagementzentrale (VMZ).
- Bei extremen Witterungsverhältnissen morgens bitte die Verkehrsnachrichten im Radio hören oder Informationen im Internet abrufen:
Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen: <https://www.v mz-niedersachsen.de/wissenswertes/>
Internetseite des Landkreises: www.landkreis-wesermarsch.de
- Bei offiziellem Unterrichtsausfall entscheiden Sie, ob Sie Ihr Kind – je nach Schulweg – zur Schule schicken wollen. Sie sind dann auch für den Transport zuständig, wenn die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist.
- Die Grundschule Moorriem gewährleistet auf jeden Fall eine Betreuung Ihrer Kinder im Rahmen der regulären Unterrichtszeit von 8.05 Uhr bis 13.05 Uhr.

Katrin Paul